

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infanterie.
Wendkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
No. 5814187 Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Grenzstr. Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

die halbjährige Germanenblätter oder deren Raum.
Reklamen die 21 mal breite Zeile 100 Pf.
Nachst wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 90

Limburg, Donnerstag den 18. April 1918

81. Jahrgang

== Poelkappelle und Langemark erobert. ==

Witschaete erstürmt.

Cappellhynde und Meteren genommen.

Großes Hauptquartier, 17. April. (W.L.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem blutdurchtränkten Kampffeld der vorjährigen Flandernschlacht befehlt die Armee des Generals Sirt von Armin Passchendaele und schob auch bei Becelaere und Scheldewelt ihre Linien vor.

Nördlich der Lys erstürmten die Truppen des Generals Sieger in den frühen Morgenstunden das Dorf Witschaete, warfen den Feind trotz heftiger Gegenwehr von den Höhen nordöstlich und westlich vom Orte und wiesen starke Gegenangriffe ab. Den südwestlich von Bulverghem in rüdewärtige Linien ausweichenden Gegner drängten wir über den Doubebach zurück. Bailleul und die zahlreich verteidigten Stützpunkte Cappellhynde, nördlich von Bailleul und Meteren wurden genommen. Mit starkem Artilleriebeschuss versuchte der Engländer, gestützt durch Franzosen, vergeblich Meteren und das verlorene Gelände beiderseits von Morris zurückzuerobern. Seine Angriffe brachen unter schwersten Verlusten zusammen.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme entspannen sich heftige Feuerkämpfe, die auch während der Nacht, namentlich südlich von der Somme anhielten.

Macedonische Front

In Vorfeldkämpfen in der Struma-Ebene nahmen bulgarische Stoßtruppen 155 Engländer und einige Griechen gefangen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Einbruch in die englische Front nordöstlich Ypern.

Berlin, 17. April, abends. (W.L.B. Amtlich.)

Auf dem Kampffeld der vorjährigen Flandernschlacht wurden Poelkappelle und Langemark genommen.

Heute über Heute.

Berlin, 17. April. (W.L.B.) Nach dem Verlust ihrer Stellungen in La Bassée und Witschaete haben die Engländer nunmehr seit dem 21. März fast zwei Drittel ihrer Gesamtfront verloren. An gehaltenen Stellungen bleiben ihnen vorläufig nur die schmale Strecke zwischen Arras und La Bassée und die zwischen Witschaete und dem Süden der belgischen Front. Was alles auf dem weiten Raume an Minenwerfern, fest eingebauten Maschinengewehren in Beton- und Panzertürmen, an Fernsprengerät, Feldbahngerät, Stacheldraht, fest eingebauten Unterständen usw. verloren ging, läßt sich nicht annähernd abschätzen. Die gesamte Stellungsmunition, d. h. die in den Batteriestellungen liegenden eisernen Bestände, und die Munitionslager der eingesetzten Divisionen wurden deutsche Beute oder durch Artilleriefeuer vernichtet. Der Verlust dieses ungeheuren Kriegsgeräts bedeutet eine schwere Einbuße für die Briten. Die Tiefe des deutschen Vordringens brachte es ebenfalls mit sich, daß die zahlreichen, im Kriegsverlauf mühsam gebauten Stellungen für Eisenbahngeschütze, zum Teil mit den zugehörigen Kanonen, überall in deutsche Hände fielen. Bedenkt man, welch ungeheure Kosten für Herstellung und Versendung dieses Geräts verursacht hat, so läßt sich der englische Vermögensverlust zahlenmäßig nicht annähernd abschätzen. Von den in deutsche Hand gefallenen englischen und französischen Gefangenen sind etwa 50 bis 60 vom Hundert Erfahrungsmannschaften, teils aus französischen, teils aus englischen Rekrutenabteilungen, die erst vor Wochen eintraten und keinerlei Kriegserfahrung besaßen. Viele wußten nicht einmal, zu welcher Brigade oder Division sie gehörten. Die älteren Mannschaften sind meist über vierzig Jahre alt.

16 000 Tonnen.

Berlin, 16. April. (W.L.B.) Amtlich.) Durch unsere U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum

16 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsraumes versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Was man von den englischen amtlichen Erklärungen über die durch den U-Bootkrieg geschaffene wirtschaftliche Notlage zu halten hat, erhellt aus folgenden, sich stets widersprechenden Behauptungen des ersten Lords der Admiralität Sir Eric Geddes und eines Bruders Sir Ausland Geddes. Ersterer sagte kürzlich am 5. März im Parlament über den Schiffbau: „Wir waren berechtigt, einer stetigen, großen Vermehrung der Schiffsbauleistung entgegenzusehen. Leute, Material, Leistungsfähigkeit, alles war vorhanden! Der ernstliche Abfall der Neubauten läßt sich nur durch die Unruhe unter den Arbeitern erklären.“ Demgegenüber heißt es in einer eine Woche zuvor gehaltenen Rede des Hilfsdienstministers Sir Ausland Geddes, der „Times“ vom 25. Februar zufolge: „Eine Folge der Verzögerung bei der Herüberführung von Material aus Amerika besteht darin, daß die Herstellung herabgesetzt werden muß, und daß weniger Männer und Frauen Beschäftigung finden, da ein gewisser Ueberschuß an Arbeitskräften in den Fabriken entstehen wird.“ Der eine der Brüder Geddes behauptet also, daß Rohstoffe in genügender Menge vorhanden seien, der andere behauptet das Gegenteil. Eines von beiden kann nur wahr sein. Wer lügt?

Das Feuer auf Paris.

Meldung der Agentur Havas: Das weittragende Geschütz setzte die Beschießung der Gegend von Paris im Laufe des 16. April fort. Es gab 13 Tote und 45 Verwundete.

Amiens—London.

Die „Daily Mail“ schreibt in ihrer Wochenübersicht: Mit dem Schicksal Amiens ist das Los Londons untrennbar verknüpft. Amiens verteidigen, heißt London verteidigen. Amiens verlieren bedeutet für die Franzosen den Verlust der englischen Hilfe in ihrem jetzigen Kampf. — Das Blatt meldet weiter: Die neue englische Wehrpflichtoorlage fordert eine sofort verfügbare Verstärkung der englischen Armee um mindestens eineinhalb Millionen Mann, die bereits Ende Juli in die Kampfhandlungen in Frankreich, die immer mehr den Charakter von Entscheidungskämpfen annehmen, eingreifen können.

Von Ranch bis Belfort.

Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Paris: Die deutsche Artillerietätigkeit konzentriert sich auf die Festung Toul. Von Ranch bis Belfort liegen die ersten französischen Linien unter der seit Wochen fortdauernden Beschießung durch die Deutschen.

Hazebrout gefährdet.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, daß die Engländer verzweifelte Anstrengungen machen, um die deutsche Bedrohung von Calais und Dünkirchen abzuwenden. Nach den weiteren Londoner Berichten gilt Hazebrout bereits als unmittelbar gefährdet. Jedenfalls ist in den Londoner Zeitungen eine Störung in der Berichterstattung der englischen Pressevertreter an der Front eingetreten. Der „Daily Telegraph“ meldet, der neue Oberbefehlshaber Hoch hat sämtliche verfügbaren Truppen in England und Frankreich nach den bedrohten Stellungen geworfen. Obwohl der deutsche Vormarsch bisher nicht aufgehalten werden konnte, hofft man, daß die Unternehmungen der nächsten Tage den Stillstand der feindlichen Schlachtaktionen herbeiführen werden. „Der Hauptgrund des deutschen Erfolges“, so schreibt eine Havasnote, „liegt in einer unrichtigen Beurteilung der deutschen Angriffslinie, woran die englische Führung die Schuld trägt, die die Ansammlung der deutschen Streitkräfte nur bei Amiens vermutet hatte.“

Gefährliche Bedrohung.

Die „Daily Mail“, der „Daily Telegraph“ und die „Times“ sprechen in ihren gestrigen Drahtberichten zum erstenmal von einer Bedrohung der englischen Ypernstellung und der von Engländern besetzten französischen Kanalhäfen. Der „Times“ meldet: Hazebrout wird seit 24 Stunden ununterbrochen beschossen. Die Zunahme des schweren deutschen Stoßes läßt Frontveränderungen in den nächsten Tagen als wahrscheinlich erscheinen.

Die Furcht vor dem Hauptstoß.

Die italienischen Berichterstatte an der Westfront verheimlichen nicht, wie ernst die Lage der Verbündeten sei, um so mehr, als sich die Pläne Hindenburgs noch nicht mit Bestimmtheit erkennen ließen. Im allgemeinen herrschte die Ansicht vor, daß das, was bis jetzt geschehen sei, nur als

Ausfall zu dem großen Hauptstoß zu betrachten sei. Der Frontberichterstatte der „Stampa“ hebt hervor, daß die bis dahin am Nordflügel eingesetzten deutschen Reserven nicht so zahlreich seien, daß man daraus auf eine dort geplante entscheidende Aktion schließen könne. Die deutsche Strategie der letzten Wochen erinnere an den plötzlichen Vorstoß Hindenburgs auf Warschau, der die russischen Reserven auf sich zog und den Sieg in Masuren ermöglichte. Heute sei für die Deutschen auf der Westfront dank der von ihnen besetzten inneren Linien eine rasche und volle Ausnutzung ihrer Reserven möglich. Nachdem es den Deutschen gelungen sei, die inneren Flanken der Alliierten zu bedrohen, versuchten sie es nun mit ihrer alten Taktik mit starken Pressionen auf die Flügel, wo es noch nicht möglich war, die nötigen Reserven rechtzeitig hinzuzuführen, ohne die Einheit und Schlagkraft der ihm unterstellten Manövrierarmee zu gefährden. Die Lage sei heute derart, daß sie keine Stagnation zulasse. Auch die Alliierten fühlten sich zwischen dem Flügel und dem Zentrum so gefährdet, daß sie nicht stillstehen und sich keinesfalls auf eine einfache Verteidigung gewisser Stellungen beschränken könnten.

Natürlich sind die Franzosen schuld.

Oberst Kepington erklärt in der „Morningpost“, die fünfte Armee sei geschlagen worden, weil die Franzosen aus militärischen und politischen Gründen die Ausdehnung der englischen Front südlich der Oise entgegen den Wünschen des englischen Generalstabs verlangt hätten. Die Armee habe nur aus 11 Divisionen und drei Reserve divisionen bestanden.

Home Rule für Irland.

London, 16. April. (W.L.B.) Meldung des Reuterschen Büros. Die Lösung der Home-Rule-Frage darf jetzt als wahrscheinlich betrachtet werden, und zwar jetzt auf der Grundlage, daß die Wehrpflicht in Irland nicht eingeführt wird, bevor Home Rule Gesetz geworden ist, und daß die Regierung zurücktreten wird, wenn das Oberhaus Home Rule ablehnen würde.

Die Annahme des englischen Mannschaftserfassungsgesetzes.

London, 16. April. (W.L.B.) Meldung des Reuterschen Büros. (Unterhaus.) Das Mannschaftserfassungsgesetz wurde in dritter Lesung mit 301 gegen 103 Stimmen angenommen.

Kaiserschlacht und Kartoffelbau.

Das britische Lebensmittelerzeugungsamt erläßt einen Aufruf an die Landwirte, die diesjährige Kartoffelbestellung auf eine Million Ader auszuweihen. Der Grund für diese Maßnahme liegt nach der Angabe der Beamten des genannten Amtes darin, daß das gesamte Gelände hinter den britischen Linien der Kaiserschlacht für den Kartoffelbau zur Verfügung der englischen Truppen vorbehalten, bereits gepflügt und für die Bestellung bereit war. Nachdem dieses Gelände durch die Schlacht verloren gegangen sei, angesichts der amerikanischen Truppenzunahme aber auf Kartoffelbestellung aus Amerika nicht zu rechnen ist, wird die englische Landwirtschaft ersucht, den Kartoffelanbau entsprechend zu vergrößern, was, wie der Beamte zugibt, beinahe ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Wirtschaftliche Auswirkungen der deutschen

Siege im Westen:

Die Kohlennot Frankreichs.

Die deutschen Siege in Frankreich sind nicht nur strategisch und politisch von größter Bedeutung, sie haben auch gewaltige wirtschaftliche Auswirkungen. Denn von den beiden Hauptverkehrsverbindungen des industriellen (englischen) Nordfrankreich mit Paris und dem übrigen Frankreich ist die eine bei Montdidier unterbrochen, während die andere — über Clermont — nur noch 4½ Kilometer von unserer Front entfernt und daher im westlichsten Bereich unserer Geschütze liegt. Das Zusammenwirken der englisch-französischen Deere ist dadurch schon jetzt ganz wesentlich beeinträchtigt. Aber auch wirtschaftlich bedeutet diese Abschneidung für Frankreich eine arge Bedrohung. Die geschlossenen Eisenbahnlinien bilden Frankreichs wichtigste Kohlentransportstrecken. Die meisten französischen Kohlengruben, soweit sie nicht in deutscher Hand sind, liegen im englischen Nordfrankreich. Während

der Schlacht kommt kein einziger Waggon Kohle aus Nordfrankreich, da die übrig gebliebenen Bahnlinien infolge der englischen Niederlage mit Truppen, und Kriegsmaterialtransporten völlig überlastet sind. Und nach der Schlacht werden mindestens die strategischen Anforderungen an die den Franzosen etwa noch übrig gebliebenen Linien die wirtschaftliche Ausnutzung dauernd auf ein Mindestmaß herabdrücken. So wird das Kohlen- und Zerkohlungsgebiet Nordfrankreich gerade in dem Augenblick, da die Schifferausrüstung unter der Feinde immer unerträglicher wird, zu einer Insel Frankreich steht vor einer Kohlennot, die den italienischen Kohlenmangel noch übertrifft und im Vergleich zu der der Mangel an Brennstoffen, dem wir in Deutschland ausgesetzt waren, äußerst geringfügig erscheinen muß.

Wie das „Wölfschen“ dem „Wolf“ beistand.

Der von fünfzehnmonatlicher Kaperfahrt zurückgekehrte Hilfskreuzer „Wolf“ hatte zu Aufklärungs Zwecken auf dem Weltmeere ein kleines Flugzeug an Bord, das zu besonderen Zwecken ausgerüstet war. Dieses Flugzeug hieß „Wölfschen“ und wurde im Verlauf der Fahrt des Schiffes, als die Kohlennot aufs höchste gestiegen war, zum Retter seines Mutter Schiffes. Das Flugzeug stand zu Beginn der Fahrt, in einzelne Teile zerlegt, unter Deck, erst später wurde es zu jeder Zeit flugfertig montiert. Wie nun unsere Landflieger dem Heere durch ihre Aufklärungs- und Beobachtungsflüge unschätzbare Dienste leisten, so wurde „Wölfschen“ für den „Wolf“ ein nie verlagerter Rundschaffter, der hoch vom Himmel auslugte, jede Gefahr anzeigte oder herankommende Beute signalisierte. Das „Wölfschen“ konnte nicht von Deck abfliegen. Da es ein Wasserflugzeug war, mußte es erst vorsichtig von Bord auf die oft recht bewegten Meereswellen niedergelassen werden und flog erst von dort mit seinem unerschrockenen Führer himmelan. Sobald sich in der Ferne eine Rauchwolke zeigte, erhob sich das flinke „Wölfschen“, um zu sehen, was es „Neues“ gäbe, und gab oft dem Hilfskreuzer die bestimmende Nachricht. Einmal erlitt „Wölfschen“ eine schwere Havarie seiner Schwingen, sie wurden aber wieder ausgebessert und der flinke Vogel flog zu neuen Taten in die Welt hinaus. Durch seine unerschrockene Offenheit auf einen fremden Dampfer, den er in den australischen Gewässern dem abmontierten „Wolf“ in die Hände spielte, hatte er diesen vor der Kohlennot und zweifellos vor einer Katastrophe gerettet. So hat das „Wölfschen“ zum stetig steigenden Wohlstand des „Wolf“ an Lebensmitteln, Heizung und Verpflegung wader beigetragen.

Deutsche Ansiedler in der Ukraine.

In einem Feldpostbrief eines deutschen Soldaten aus der Ukraine lesen wir: „... nachmittags besuchte ich in Dolinstaja deutsche dort angeliebte Bauern, die mich eingeladen hatten. Die deutschen Siedler sind bayerischer Abstammung; der Urokoater ist nach Rußland ausgewandert, Großvater und Vater sind nie im deutschen Mutterland gewesen und trotzdem sprechen die Kinder noch heute tadellos deutsch. Und denken und fühlen tun die Leute mehr deutsch als wohl die Hälfte unserer heimischen Bewohner. Jenseitiges Vertrauen, ja kindisches, gläubiges Vertrauen haben unsere hier wohnenden Landsleute auf unseren Kaiser, ihm und uns deutschen Soldaten danken sie mit ganzem Herzen für die Befreiung der Ukraine von den Völkswunden, unter denen auch sie unjagbar zu leiden gehabt haben.“

Bolo hingerichtet.

Nach einer Havasmeldung ist Bolo Pascha gestern morgen erschossen worden.

Frankreichs Traum und Erwachen.

Wenn man nur einmal, und sei es auch nur des Humors wegen, annehmen wollte, daß der Brief des Kaisers Karl so gelautet hätte, wie Herr Clemenceau behauptet, so stände man vor der verblüffenden Tatsache, daß Frankreich im Jahre 1917 selbst die Auslieferung Elsaß-Lothringens für zu gering gehalten hat, um auf solcher Basis vom Frieden auch nur zu sprechen. Nun kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Frankreichs Lage inzwischen sich ganz erheblich verschlechtert hat. So sehr verschlechtert, daß heute wohl niemand mehr in Paris an die Möglichkeit glaubt, Elsaß-Lothringen

aus dem deutschen Körper herausbrechen zu können. Muß es nicht da endlich dem französischen Volk zu dümmern beginnen, wie sehr mit jedem neuen Kriegsmonat Frankreichs Aussichten geringer werden und wie zu all den furchtbaren Opfern, die Frankreich zu bringen hat, die Wahrscheinlichkeit, auch nur halbwegs unterrichtet aus diesem Krieg hervorzugehen, von Monat zu Monat wachsend im umgekehrten Verhältnis sich entwickelt? Wenn Herr Clemenceau behaupten würde, daß er den angeblichen Brief Kaiser Karls etwa heute bekommen hätte, würde da nicht die ganze Welt in ein lautes Gelächter ausbrechen? So also steht es um Frankreich. Das ist sein Erwachen aus dem Elsaß-Lothringischen Traum. Indessen, Herr Clemenceau scheint es noch nicht zu dümmern. Denn, wenn er heute noch sich von der Komödie mit dem falschen Kaiserbrief eine Wirkung verspricht, und wenn er heute noch so naiv ist, gar nicht zu merken, welcher Dummheit er die Regierung des Herrn Ribot beschuldigt, daß sie damals das Anerbieten nicht angenommen hat und so ins Elend von heute hineingeglitten ist, so scheint er tatsächlich doch noch nicht ganz zur Wirklichkeit erwacht zu sein. Immerhin, die Rundgebungen, die während der letzten Tage aus Wien an Deutschlands Kaiser und Volk ergangen sind, werden das ihre vielleicht selbst bei Herrn Clemenceau tun. Nun wird zu sehen, daß heute jedenfalls Oesterreich-Ungarn mit vollem Ernst und allen Kräften nicht nur für Elsaß-Lothringen eintritt, sondern für den Bestand des Deutschen Reichs im Sinne einer Kraftvolten, seiner Macht und seinen Leistungen angemessenen Entlohnung. Weil dem so ist, so brauchen wir uns wahrlich nicht die Köpfe darüber zu zerbrechen, wie denn nun im einzelnen die Geschichte mit dem Kaiserbrief gewendet ist. Mag ihr immerhin eine gewisse Anregung innewohnen haben, Frankreich in falsche Vorstellungen zu versetzen, heute ist solcher Spul verfliegen, und statt dessen steht eben und unerlöschlich vor unserer Feinde Augen das Bekenntnis des Kaisers Karl und damit zugleich das Bekenntnis der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Deutschland und zu einer siegreichen und gemeinsamen Beendigung des Krieges. Es ist nur ganz in der Ordnung, daß die österreichisch-ungarische Regierung die zweifelhafte Disputation über den Kaiserbrief von sich aus geschlossen hat, und daß Kaiser Karl erneut darauf hingewiesen, wie sehr seine und seines Reiches Meinung allein durch den Mund der österreichisch-ungarischen Gesandten an der Westfront mitgeteilt wird. Es wäre auch ganz falsch, den Rücktritt des Grafen Czernin als einen Triumph des Herrn Clemenceau zu bezeichnen. Czernin ist zurückgetreten, weil er durchsichtigste die konstitutionellen Grundlagen seiner Ministerialpflicht zu wahren für seine Pflicht hielt. Gerade umgekehrt ist dieser Rücktritt ein Zeichen für die Stärke des österreichisch-ungarischen Willens, Herrn Clemenceau fest entschlossen und Seite an Seite mit Deutschland entgegenzutreten. Frankreich hat geträumt, bald dürfte es erwachen.

Baron Burian Nachfolger Czernins.

Budapest, 16. April. (W.I.B. Amtlich.) Seine Majestät hat, wie das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbüro erfährt, mit Entschiedenheit vom heutigen Tage den gemeinsamen Finanzminister Baron Stefan Burian von Rajecz zum Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußeren ernannt. Die Wahl ist aus dem Grunde, auf Baron Burian gefallen, weil er, abgesehen davon, daß er das Vertrauen Seiner Majestät besitzt, alle Antecedenzen im einzelnen kennt, deren gründliche Kenntnis im Zusammenhang mit den zur Verhandlung gelangenden internationalen Vereinbarungen außerordentlich wichtig ist. Der Minister des Äußeren wird, wie das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbüro erfährt, auch weiterhin die Führung des gemeinsamen Finanzministeriums beibehalten.

Mit größerer Schnelligkeit, als zunächst erwartet wurde, ist für den Grafen Czernin ein Nachfolger gefunden worden: Der Vorgänger des ausscheidenden Ministers des Äußeren kehrt auf seinen alten Platz zurück. Baron Burian war fast zwei Jahre, nämlich vom Januar 1915 bis zum Dezember 1916 Leiter der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns. Als der alte Kaiser starb, erhielt Burian von dem neuen Monarchen zunächst die Bestätigung im Amte, wurde aber dann sehr bald entlassen; sein Abgang bildete ein Glied in der Kette ziemlich auffällender Veränderungen im höchsten Beamtenstand, die der junge Kaiser vornahm. Burian hat seitdem das Amt des gemeinsamen Finanzministers bekleidet, das er schon im Jahre 1903 übernommen und dann zehn Jahre geführt hatte. Baron Burian ist ein Ungar und 1851 geboren, er war, bis er Finanzminister wurde, im diplomatischen Dienst tätig.

Rücktritt des ungarischen Ministeriums.

Einer Budapest Meldung zufolge hat das Gesamtkabinet Beterle seine Demission gegeben. Den unmittelbaren Anlaß dazu gab die Unmöglichkeit, eine Einigung in der Wahlrechtsreform zu erzielen, doch verlautet, daß auch außerpolitische Gründe für den Rücktritt bestimmend waren. Man bringt den Rücktritt in Zusammenhang mit der Ernennung des Grafen von Burian zum Minister des Äußeren.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 18. April 1918.

Das Eisene Kreuz erhielt der Grenadier Wilh. Courtial beim Württembergischen Grenadier-Regiment König Karl Nr. 123. Courtial ist bereits Inhaber der württembergischen Tapferkeitsmedaille.

a. Zeichnung für die Kriegsanleihe. Die Bediensteten der Rgl. Eisenbahn-Hauptwerkstätte Limburg hatten bis zum 15. April schon die Summe von 82000 Mark für die 8. Kriegsanleihe gezeichnet. Darunter waren die Vehringer mit über 2000 Mark beteiligt. — Auch bei der Zeichnung in ihren Heimatsorten beteiligten sich die Eisenbahner noch vielfach.

b. Das deutsch-französische Gefangenena-bkommen. Nach langjährigen Verhandlungen wurde endlich ein Uebereinkommen mit Frankreich erzielt, daß ein Teil der 48 Jahre alten Mannschaften, welche schon über 18 Monate in französischer Gefangenschaft sind, ausgetauscht wird. Von diesen deutschen Kriegern, meist Familienvätern, traf gestern abend 8 Uhr 25 Minuten der erste Transport in Konstanz ein.

c. Entlassung des Landsturm-Jahrgangs 1869. (Amtlich.) Wie kürzlich mitgeteilt, sind die 1869 Geborenen und auf Grund der Landsturmaufrufe zu den Fahnen einberufenen Landsturmlaute spätestens am 30. April zu entlassen, soweit sie nicht freiwillig im Dienste bleiben wollen. Soweit solche Leute vorübergehend, beispielsweise als Umlauber, im Heimatgebiet sich aufhalten, sind sie von der Verpflichtung zur Rückkehr ins Feld, zur Etappe oder in das befehlete Gebiet entbunden. Sie haben sich alsbald zu der für sie zuständigen Erfassungsbüro zu begeben, die ihre Entlassung veranlaßt. Die Gemeindevorstände werden ersucht, die ortsanwesenden Umlauber dieses Jahrgangs hierauf in Kenntnis zu setzen.

d. Wohnungszuschüsse für verheiratete Unteroffiziere. Durch Erlass des Kriegsministers sind die Wohnungszuschüsse für die Familien der gehalten- und löhnungsempfangenden Unteroffiziere — mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab — wie folgt erhöht worden: 1. bei gemeinsamer Haushaltsführung: a) für Familien ohne Kinder von 35 Pfg. auf 80 Pfg. täglich, b) für Familien mit 1 Kind 35 Pfg. auf 1,30 Mark täglich, c) für Familien mit 2 Kindern von 1,20 Mark auf 1,80 Mark täglich, d) jedes weitere Kind (täglich mehr) von 45 auf 60 Pfg. täglich; 2. bei getrennter Haushaltsführung: a) für Familien ohne Kinder von 1,15 Mark auf 1,60 Mark täglich, b) für Familien mit 1 Kind von 1,55 Mark auf 2,10 Mark täglich, c) für Familien mit 2 Kindern von 2 Mark auf 2,60 Mark täglich, d) jedes weitere Kind (täglich mehr) von 45 Pfg. auf 60 Pfg. täglich. Ein weiterer Erlass des Kriegsministeriums bestimmte folgendes: allen Unteroffizieren, die für den 21. Februar 1918 den Wohnungszuschuß für Familien zu empfangen hatten, wird ein einmaliger Wohnungszuschuß gewährt, und zwar für Familien ohne Kinder 100 Mark, für Familien mit einem Kinde 120 Mark, für jedes weitere Kind 20 Mark mehr.

e. Gänsehochpreise für das Jahr 1918. Die Festsetzung der Gänsehochpreise für das Jahr 1918 wird sich voraussichtlich nach wesentlich von der vorjährigen Regelung durch die Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) unterscheiden. Die Käufer von Gänsefleisch und Gänsefellen werden daher bei ihrer Preiszahlung auf die in jener Verordnung festgesetzten Preise für lebende und geschlachtete Gänse Rücksicht nehmen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, beim späteren Verkauf der Gänse erhebliche Nachteile zu erleiden.

f. Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren. Die bereits in der gestrigen Nummer mitgeteilten Entwürfe der neuen Steuerbefehle sind inzwischen dem Reichstage zugegangen. Aus dem Steuerbulet sei für heute zunächst das Gesetz herausgegriffen, das die breite Masse am ehesten angeht: Die Erhöhung der Post- und Tele-

Verschollen.

Original-Roman von H. Courts. (Nachdruck verboten.)

„Aber sie hat unbedingt sehr auffallend mit mir kokettiert und ist mir absichtlich in den Weg gelaufen, Entschieden aufdringlich hat sie mich auf der Treppe angestarrt und das dar eine Dame nicht tun.“
Damit sprach er Vikar Croghall das Urteil, wie es seiner strengen, ehrenhaften Ansicht entsprach, die jedem leichtsinnigen Flirt abhold war.
Wie, wenn nun der Vater dieser jungen Dame Kreuzberg kaufte und diese Menschen seine nächsten Nachbarn wurden in Zukunft?
Er legte langsam die Depesche zusammen.
„Ein Mr. Croghall wohnte in Berlin in demselben Gathhof wie wir. Ich hörte, er sei ein Dollarmillionär. Er bewohnte daselbst eine Reihe von Zimmern. Also dürfte er ein zahlungsfähiger Käufer sein.“ sagte er langsam, wie gegen seinen Willen.
Tante Elsi strich langsam über die Tischdecke.
„Nun — wenn Kreuzberg schon verkauft werden muß, dann ist es nötig, daß der Kaufpreis gleich bar ausbezahlt wird. Und so mag der Amerikaner denn in Gottes Namen kommen.“
„Ist Ihnen der Gedanke nicht schmerzhaft, daß ein Ausländer, vielleicht gar ein ungebildeter Emporkömmling, Besitzer von Kreuzberg werden könnte?“
Tante Elsi zuckte die Achseln.
„Lieber Ronald, Sie wissen, daß ich ziemlich demokratisch veranlagt bin. Wenn wir warten wollen, bis ein Käufer von altem Adel kommt, dann würde Kreuzberg wohl noch lange unverkauft bleiben. Und es warten doch so viele Menschen auf ihr bißchen Erbschaft. Beza und mir wäre es natürlich am liebsten, es blieb unverkauft. Aber da ist nicht dran zu denken. Und deshalb mag der Amerikaner kommen, auch wenn er ein Emporkömmling ist.“
Die beiden jungen Leute lachten.
„Von diesem Standpunkt aus haben Sie recht, Tante Elsi. Und wie denkst du darüber, Beza?“

Ronald und Beza nannten sich noch „du“ seit ihren Kindertagen.
Sie sah ihn schelmisch lächelnd an.
„Ich habe entschieden an Tantes demokratischen Ansichten abgefaßt und schließe mich an. Soffentlich verwendet der Amerikaner seinen Reichtum, um unser liebes altes Kreuzberg noch zu verschönern.“
Sie plauderten angeregt noch über mancherlei. Dann verabschiedete sich Ronald.
Beza ging mit ihm hinaus und trat an sein Reitpferd heran, denn sie ein Städchen Jüder reichte.
Ronald schwang sich leicht und elastisch in den Sattel. Er bot in dem eleganten, aufstehenden Reitanzug auf dem edelgebauten Volodolater eine prächtige Erscheinung, Rob und Reiter schienen aus einem Guß.
Vom Pferde herab reichte er Beza nochmals mit einem warmen Blick die Hand.
„Wiedersehen, Beza! Ich schreibe heute an Georg. Soll ich ihm einen Gruß bestellen?“
Sie sah zu ihm auf und in ihren Augen schimmerten goldene Funken.
„Ich bitte, tue das, lieber Ronald.“
Er sah sich um, ob keine Lauscher in der Nähe waren, und beugte sich zu ihr herab.
„Und ist meine kleine Beza auch guten Mutes?“
Sie nickte und drückte seine Hand.
„Sei unbesorgt.“
„Bravo, tapfere Beza, du bist ein Prachtgeschöpf. Ich habe es auch von dir nicht anders erwartet. Meine Mutter und ich, wir haben immer deine Tapferkeit in allen Dingen bewundert. Du weißt doch, wie lieb dich meine Mutter hatte?“
„Ja, ich weiß es und ich liebe sie auch von ganzem Herzen. Wenn sie doch noch am Leben wäre. So verliert man einen lieben Menschen nach dem andern. Erst deine Mutter, dann Onkel Wilhelm.“
Ronald nickte.
„Der Tod Onkel Wilhelms war für dich ein schwerer Schlag, arme Beza. Aber du sollst deshalb nicht verlassen sein, das weißt du, nicht wahr?“

Wieder sah sie ihn strahlend an.
„Ich weiß es — ich bin ja noch so reich, wenn auch nicht an Geld und Gut. Aber nun will ich dich nicht länger aufhalten. Wann kommst du wieder?“
„Morgen. Ich muß doch hören, was der Amerikaner zu Kreuzberg sagt. Und noch eins, Beza, ehe ihr, du und Tante Elsi, etwas über eure nächste Zukunft beschließt, laßt es mich wissen. Wenn ihr auch nicht als meine Gäste nach Ortlingen kommen wollt, so möchte ich euch doch mit Rat und Tat helfen, soweit es euren Stolz nicht verletzt. Du weißt doch, daß mir euer Wohl am Herzen liegt“, sagte er ernst.
Sie drückte seine Hand.
„Das verspreche ich dir, lieber Ronald. Auf Wiedersehen morgen!“
„Auf Wiedersehen!“
Damit ritt er grüßend davon, den allmählich abfallenden Reitweg entlang, der neben dem Fahrweg durch den Wald vom Kreuzberg ins Tal hinab führte.
Drunter angelangt, ritt er durch den Wald weiter, bis er an einen Fluß gelangte, der seinen Weg kreuzte. Dann ging es über eine Brücke an weiten Wiesenflächen entlang, die wie mit Millionen Blumen geschmückt der baldigen Heuernte entgegen sahen.
Dieses Wiesenland gehörte schon zu Ortlingen. Der Fluß war die natürliche Grenze zwischen Ortlinger und Kreuzberger Gebiet.
In einer knappen, halben Stunde hatte er im flotten Trab den Part von Ortlingen erreicht und gleich darauf lag das Schloß vor ihm.
Schloß Ortlingen lag nicht, wie Kreuzberg, auf einer Anhöhe, sondern auf ebenem Boden, inmitten einer großen Waldwiese. Auch hier blühte der herrlichste Blumenflor, vor allen Dingen beherrschte die große Margaretenblume das Terrain. Im warmen Frühlingswind wogte das Blütenmeer hin und her. Insekten und Schmetterlinge gaukelten darüber hin und lösten mit den Blüten. In kurzer Zeit sollte auch hier der Schnitter seines Amtes walten und diese Blumenpracht in duftendes Heu verwandeln. Die Schönheit mußte der Nützlichkeit weichen.
(Fortsetzung folgt.)

graphengebühren. Als Reichsabgabe wird ein Zuschlag zu den bestehenden Post- und Telegraphengebühren erhoben: Bei Briefen:

- a) im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 Gramm 5 Pfg., über 20— bis 250 Gramm 10 Pfg.,
b) im sonstigen Verkehr 10 Pfg.

Postkarten:

- a) im Orts- und Nachbarortsverkehr 2½ Pfg.,
b) im sonstigen Verkehr 5 Pfg.

Druckachen:

- Bis 50 Gramm 2 Pfg., über 50—100 Gramm 2½ Pfg.,
über 100 Gramm 5 Pfg.

Geschäftspapiere: 5 Pfg.

Mischendungen: 5 Pfg.

Warenproben: über 100 Gramm 5 Pfg.

Pakete:

1. bis zum Gewicht von 5 Kilogramm:

- a) auf Entfernungen bis 75 Km. einschließlich 15 Pfg.,
b) auf alle weiteren Entfernungen 25 Pfg.

2. beim Gewicht über 5 Kilogramm:

- a) auf Entfernungen bis 75 Km. einschließlich 30 Pfg.,
b) auf alle weiteren Entfernungen 50 Pfg.

Briefe mit Wertangabe:

- a) auf Entfernungen bis 75 Km. einschließlich 5 Pfg.,
b) auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfg.

Postauftragsbriefe 5 Pfg.

- Postanweisungen bis 100 M. 5 Pfg., über 100 M. 10 Pfg.

Telegramme:

- 3 Pfg. von jedem Worte, mindestens 15 Pfg. von jedem Telegramm. Die Abgabe wird erforderlichenfalls auf die dem Gesamtbetrag der Abgabe zunächstliegende durch fünf teilbare Zahl nach oben oder unten abgerundet.

Berlin, 16. April. (Große Schieberungen mit Halsenfrüchten), die in die Hunderttausende gehen, wurden von der Berliner Kriminalpolizei aufgedeckt und drei Berliner Schieber in Königsberg festgenommen. Ein gewisser Betsche sicherte sich das Vorlaufsrecht auf ein märkisches Rittergut, das einem Berliner Theaterleiter gehört. Das Recht, dieses Gut innerhalb einer bestimmten Zeit für sich selbst zu erwerben, oder auch an einen anderen zu verkaufen, mißbrauchte er dazu, Verbindungen zu Schieberzwecken anzuknüpfen. Zu Helfershelfern gewann er einen gewissen Helfner aus Mittenberg und einen Mann namens Bab aus der Wallnertheaterstraße. Dazu kam ein Händler aus Rastenburg, der der Gesellschaft in jener Gegend, wo er bekannt ist, die Wege ebnete. Der „Standesherr“, wie sich Betsche nannte, kaufte und verkaufte mit Hilfe seiner Mittelspersonen was er bekommen konnte. Diese Geschäfte lohnten sehr. So brachte z. B. ein Waggon, der 11 000 Mark gekostet hatte, nicht weniger als 39 000 Mark. Ein anderer wurde für 11 000 Mark gekauft und für 63 000 Mark wieder abgegeben. Die Berliner Kriminalpolizei verhaftete Betsche und seine Helfershelfer in Königsberg, als ihnen gerade 400 000 Mark ausgezahlt werden sollten. Das Geld und die Ware wurden beschlagnahmt.

Vom Büchertisch.

Die soeben erschienene Nr. 3 des „Simplicissimus“ enthält folgende Zeichnungen: „Die deutsche Offensive“ von Wilhelm Schulz, „Flucht aus Paris“ und „Der Mittelstand 1918“ von Karl Arnold, „Die Beschießung von Paris“ von Hitz, „Das Ende“ von Th. Th. Heme, „Politik und Grammatik“ von R. Grieb, „Die einheitliche Führung“ von O. Gulbranson, „Frühling“ von E. Schilling, „Marshall Haig“ und eine weitere Zeichnung von E. Thönn. Textlich ist die Nummer ausgestattet mit je einer Skizze: „Diplomaten“ von Ludwig Thoma und „Vorstellung“ von S. Einopf, ferner mit je einem Gedicht: „Epistel aus der Heimat“ von Harry Frommel und „Das Branntweinmonopol“ von Ratsch. Dann folgen zwei Beiträge: „Warnung“ und „Aus einem Heimatbrief“, sowie drei Beiträge unter „Lieber Simplicissimus“. Der „Simplicissimus“ kostet pro Nummer 50 Pfg. Man kann ihn beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Simplicissimus-Verlag G. m. b. H. & Co. in München.

Gefallen.

Im Sommerglanze liegt das deutsche Land.
Verliebte Wollen ziehn am Himmelsrand,
Und weite Felder werden bald gebären.
Auf schmalemden Feldweg durch die reifen Ähren
Geht still ein Liebespärchen, Hand in Hand
Und flüstert sich einander zu: „Von allen
Rannst du am allerbesten mir gefallen!“

Drei Jahre stand er heldentum-umsonnt
Als deutscher Kämpfer draußen an der Front,
Wo im Granatsturm, im Schrapnellzerfallen
Des Erdballs Böller blutig sich zerfallen —
Da eines Tages lang zur Heimat hin,
Wo Braut und Mutter bangten schwer um ihn,
Das fürchterlich harte Trauerwort: gefallen.

Gar manches Frauenherz weint qualdurchdriffen,
Doch unserer Reider Schar will wutverbirren,
Trotzdem — vergleiche deutschen Schlachtbericht —
Sie oft geschlagen, noch den Frieden nicht:
So geht denn weiter das Zusammenballen
Der Kriegerheere. Immer wilder stirrt
Der Wassengang, bis es einst heißen wird
Im Glodenjubiläum: Paris gefallen.
O. Schmidt: Lehes, Limburg a. d. Lahn.

Ämtlicher Teil.

(Nr. 90 vom 18. April 1918)

Bekanntmachung

Über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken.
Vom 15. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. m. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Auslassung eines Grundstücks, die Bestellung eines dinglichen Rechtes zum Genuß der Erzeugnisse eines Grundstücks sowie jede Vereinbarung, welche den Genuß der Erzeugnisse oder die Verpachtung zur Uebereignung eines Grundstücks zum Gegenstande hat, bedarf, wenn das Grundstück über fünf Hektar groß ist, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung

kann auch unter Auflagen erteilt werden.

§ 2. Die Genehmigung ist nicht erforderlich bei Rechtsge

1. des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder einer anderen Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes oder einer vom Staate als gemeinnützig anerkannten Vereinigung, die sich mit innerer Kolonisation, Grundentschuldung oder Errichtung von Wohnungen befaßt;
2. zwischen Ehegatten oder Personen, die untereinander in grader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt sind;
3. die nach anderen Vorschriften der Genehmigung durch den Landesherren oder eine Verwaltungsbehörde bedürfen und diese erhalten haben;
4. bei denen die zuständige Behörde bescheinigt, daß es einer Genehmigung nicht bedarf.

§ 3. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn das Grundstück zum Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft bestimmt ist und wenn

1. durch die Ausführung des Rechtsge
2. das zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmte Grundstück an jemanden überlassen wird, der die Landwirtschaft nicht im Hauptberuf ausübt oder früher ausgeübt hat, oder
3. das Rechtsge
4. durch die Ausführung des Rechtsge
5. die Uebereignung eines Grundstücks unter Ausnutzung der Notlage des Eigentümers zu unbilligen Bedingungen, insbesondere einem erheblich hinter dem Werte zurückbleibenden Preise erfolgen soll.

§ 4. Ist im Grundbuch auf Grund eines nicht genehmigten Rechtsge

Ein nach Abs. 1 eingetragener Widerspruch ist zu löschen, wenn die zuständige Behörde darum ersucht oder wenn die Genehmigung erteilt ist.

§ 5. Wird das Rechtsge

§ 6. Die zuständige Behörde kann dem Eigentümer oder Besitzer von lebendem oder totem Inventar, das zu einem landwirtschaftlichen Grundstück gehört oder sich auf ihm befindet, die Veräußerung oder die Entfernung des Inventars oder einzelner Stücke von dem Grundstück untersagen, wenn hierdurch die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstücks zum Schaden der Volksernährung gefährdet werden würde. Gegen die Unterlassung ist die Beschwerde zulässig. Die Entscheidung über sie ist endgültig.

Die Vorschrift gilt nicht bei Maßregeln im Wege der Zwangsvollstreckung.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer ohne die erforderliche Genehmigung ein Grundstück ausläßt oder sich auslassen läßt oder den Besitz eines Grundstücks einem andern überträgt oder von einem andern erwirbt;
2. wer die bei Erteilung der Genehmigung gemachten Auflagen nicht erfüllt;
3. wer Inventar veräußert, entfernt oder an sich bringt, wenn ein Verbot nach § 6 vorliegt.

Ist die Handlung fahrlässig begangen, so tritt Geldstrafe bis zu dreitausend Mark ein.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung; sie bestimmen insbesondere, welche Behörde die zuständige Behörde und die Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung ist.

Die Landeszentralbehörden bestimmen für ihr Gebiet den Tag des Inkrafttretens der §§ 1 bis 7 dieser Verordnung; sie können die Inkraftsetzung auf bestimmte Gebietsteile und einzelne Bestimmungen beschränken und zeitlich begrenzen; sie können die Grundstücksgröße abweichend vom § 1 bestimmen und die Vorschriften der Verordnung auf Berechtigungen ausdehnen, für welche die auf Grundstücke sich beziehenden Vorschriften gelten.

§ 9. Weitergehende landesrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt ihres Außerkräftetretens.

Berlin, den 15. März 1918.

Der Reichskanzler.

In Vert.: Wallraf.

Mehre in letzter Zeit vorgekommene Fälle geben mir Veranlassung, die Herren Bürgermeister darauf hinzuweisen, daß, sobald Leute, für die Aufwandsentschädigung gezahlt wird, vom Militär entlassen werden, oder auf dem Felde der Ehre fallen, die Zahlung dieser Entschädigung aufhört.

Die Herren Bürgermeister erhalten von jeder Anweisung von Aufwandsentschädigung Mitteilung, ich muß daher erwarten, daß mir derartige Fälle sofort angezeigt werden, damit die Zahlung eingestellt werden kann und Rückzahlungen zuver

Limburg, den 16. April 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 8. April. R. A. Nr. —, betr. abgelieferte Wochenkartenabschnitte in der Zeit vom 18. 3. bis 14. 4. wird bestimmt mit nächster Post erwartet.

Limburg, den 18. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte des Kreises, in denen sich Fortbildungsschulen befinden.
Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten weise ich die Ortspolizeibehörden der Orte, in denen die militärischen Uebungen als Pflichtunterricht in den Lehrplan der Fortbildungsschule aufgenommen sind, hierdurch an, auch gegen die Schulpflichtigen selbst, die den Unterricht veräußen haben, nicht aber gegen ihre Lehrherren, Väter pp. allein, auf Grund des § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem betreffenden Ortsstatut im Wege der vorläufigen

polizeilichen Strafverfügung gegebenenfalls eine Geldstrafe festzusetzen.

Limburg, den 9. April 1918.

L. 356.

Der Landrat.

In freisämtlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Königl. Kreisarzt.

Medizinrat Dr. Tenbaum.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Aufforderung

an das reisende und verkehrtreibende Publikum

zur Unterstützung der Eisenbahnverwaltung bei Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in der Heimat ist zur Zeit beschränkt durch große Leistungen für die Heeresverwaltung, Abgabe zahlreicher Personals und Materials an die Front und das besetzte Gebiet sowie starke Abnutzung der Betriebsmittel.

Gleichwohl gilt es, steigende Anforderungen und bevorstehende neue Aufgaben zu erfüllen, z. B. für die Rüstungsindustrie, die Militärverwaltung, die Verteilung der Kohlen und Nahrungsmittel.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind von der Eisenbahnverwaltung in weitestem Umfange Maßnahmen getroffen, die aber nicht ausreichen, falls nicht auch das reisende und verkehrtreibende Publikum die Eisenbahnverwaltung unterstützt.

Leistungsfähige Mithilfe und Unterstützung durch alle Reisenden und Verkehrtreibenden sind daher zur Erfüllung der großen Aufgaben der Eisenbahnverwaltung dringend erforderlich.

Auf Beachtung folgender Punkte kommt es vornehmlich an

I. Einschränkung im Personen-, Gepäck- und Express-Güterverkehr.

Nicht dringliche Reisen müssen unterbleiben. Gepäck- und Expressgüter sind auf das notwendige Maß einzuschränken.

Auf jeden einzelnen und auf jedes einzelne Stück kommt es an. Ueberfüllungen der Personen- und Packwagen führen zu Zugverspätungen. Hierdurch werden Züge für den Heeresbedarf und die Volksernährung in Mitleidenschaft gezogen und die Betriebsleistungen ungünstig beeinflusst.

II. Ausnutzung der verminderten Wagenbestände.

1. Ausnutzung der Güterwagen bis zur angegebenen Tragfähigkeit. Zusammenfassung der Bestellungen und Zusammenladung der Güter für mehrere Empfänger an Orten, die in derselben Richtung liegen.

2. Schnelle Abfuhr der Güter, auch an Sonn- und Feiertagen.

3. Gemeinsamer Bezug von Lebensmitteln, Rohstoffen usw. durch Inanspruchnahme und Bildung von Bezugsgemeinschaften, damit nach Möglichkeit die Abfuhr mit geschlossenen Zügen erfolgen kann.

III. Vereinfachung des Verkehrs.

1. Unterlassung unnötiger und unwirtschaftlicher Transporte. Der Bezug von ferngelegenen Orten muß vermieden werden, sofern ein nähergelegenes Versorgungsgebiet vorhanden ist. Dabei sind finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und keine Rücksichten auf allgewohnte und bequeme Bezugsgelegenheiten zu nehmen.

2. Vermeidung von Sendungen auf kurze Entfernungen, soweit sie durch Fuhrwerk oder Kraftwagen befördert werden können.

3. Benützung des Wasserweges namentlich für Massengüter auf möglichst weite Entfernungen.

IV. Anpassung des Verkehrs an die örtlichen Verhältnisse der Bahnhöfe.

1. Beim Bau neuer Fabriken oder bei erheblichen Erweiterungen zuerst Ladestellen und Gleisanlagen ausbauen, um bereits während des Bezuges von Baustoffen Störungen zu vermeiden.

2. Rechtzeitige Benachrichtigung der Eisenbahnverwaltung, sobald ein starker Verkehrszuwachs zu erwarten ist, damit Ueberfüllung der Freiladegleise vermieden wird. Vereinarung gleichmäßiger Zufuhr mit den Lieferanten, erforderlichen falls rechtzeitiger Abstellung bestellter Wagen bei überstarkem Zulauf.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen trägt in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung mit in erster Linie zu einem erfolgreichen Ausgang des Krieges bei. Die Eisenbahnen müssen daher in dieser Zeit in erster Linie dazu dienen, die Bedürfnisse des Heeres, der Volksernährung und der Kriegswirtschaft zu befriedigen.

Der Ernst der Stunde verlangt, daß jeder zu seinem Teile zur Entlastung der Eisenbahnen beiträgt.

Junge mit guter Schulbildung, als

Lehrling

für unsere Setzerei zum sofortigen Eintritt gesucht.

Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei,
Brückengasse 11.

Grasversteigerung.

Die Versteigerung der diesjährigen Grasnutzung in den öffentlichen Wägen, Wägen, Flächen usw. findet am **Mittwoch, den 24. April ds. Js.** für die linke Lahnseite, **Donnerstag, den 25. April ds. Js.** für das Brückenfeld jedesmal 8 Uhr vormittags anfangend, an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung statt.

Auswärtige sind nicht zugelassen.

Sammelplatz **Mittwoch:** an der Eisenbahnunterführung im Fischhöferweg, (gegenüber dem Postgarten), **Donnerstag:** an der Lahnseifen.

Limburg, den 16. April 1918.

2/90

Der Magistrat.

Anbau- und Ernteflächenhebung.

Unter Bezugnahme auf die amtliche Bekanntmachung im Limburger Anzeiger vom 9. April 1918 wird nochmals jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung ausgegeben hat, aufgefordert, bis **spätestens zum 23. April 1918** dem Vorstand der Gemeinde, in welcher das Grundstück liegt, schriftlich anzugeben:

- a. die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.)
- b. die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und der Bekanntmachung des Staatskommissars für Volksernährung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Auskunft wird auf Zimmer 15 des Rathauses, vormittags von 8—12 Uhr erteilt.

Limburg, den 17. April 1918.

5/90

Der Magistrat.

Kohlenverjorgung.

Diejenigen Haushaltungen, welche eine Zuhre Kohlen für Küchenbrand, welcher für die nächsten Monate angerechnet wird, beziehen wollen, können hierfür Bezugsscheine im Rathaus Zimmer Nr. 14 abholen. Die Bezugsscheine sind **sofort** bei einem Kohlenhändler abzugeben, andernfalls verlieren dieselben ihre Gültigkeit.

Limburg, den 17. April 1918.

3/90

Die Ortskohlenstelle.

Kohlenverjorgung.

Die Bewohner Limburgs, welche jetzt eine ganze Zuhre Küchenkohlen beziehen wollen, die auf die späteren Monate angerechnet wird, können Bezugsscheine dafür in Empfang nehmen.

Diese Scheine gelten nur, wenn sie sofort an eine Kohlenhandlung abgegeben werden. Die Zuhre wird bei dem nächsten Anlauf der Kohlen gleich geliefert, später nicht mehr.

Limburg, den 17. April 1918.

4/90

Die Ortskohlenstelle.

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

1. **Freitag, den 19. April, abends 8 Uhr,** beginnen im Schlosse wieder besondere **Abendkurse** in Handarbeiten, Inzertieren und Umändern einfacher Kleidungs- und Wäscheartikel aus neuen oder gebrauchten Stoffen. — **Unterrichtszeit:** zweimal wöchentlich 8—10 Uhr abends. Das Schulgeld beträgt für 3 Monate zusammen 3 Mk. Anmeldungen nehmen entgegen: der Schulleiter (H. Rektor Michels) 11—12 Uhr täglich in seinem Dienstzimmer und die Erste Lehrerin (Fr. v. d. Drieck) Dienstags und Freitags 4—5 Uhr im Schlosse.

2. Die Mädchenfortbildungsschule eröffnet am **18. April nachm. 3 Uhr** besondere Kurse im **Strumpfsticken** (Herstellen von Strümpfen aus Teilen alter Strümpfe). Die Kurse sind abwechselnd nachm. oder abends. Vorgesehen sind für jeden Kursus 4 Nachm. mit je 3 Stunden oder 6 Abende mit je 2 Stunden. Das Schulgeld beträgt für jeden Kursus 1,50 Mk. Anmeldungen nehmen der Schulleiter und die Erste Lehrerin entgegen.

5/89

Der Schulforsand:

J. G. Brög.



Am **Donnerstag, den 18. April** trifft ein Transport

1/90

erstklassiger belgischer Stuten

ein.

Sonnenberg,
Coblenz.

Viktoriastrasse 19.

— Telephon 2589. —

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Dunkel und unerforschlich,
O Herr, sind Deine Wege



Unser lieber herzensguter Sohn, Bruder, Enkel und Neffe

Hans Friedrich Rudolf Dehè

geboren zu Coblenz am 24. Juni 1899

ist nicht mehr! Infolge eines tiefbedauernswürdigen Unglücksfalles verschied er am 16. April 1918, abends 6^{1/2} Uhr schmerzlos. Gott sei seiner armen Seele gnädig. Alle kannten ihn als allzeit heiteren und lebenswürdigen Menschen und werden ihm wohl ein treues Gedenken bewahren zum Troste der tieferschütternden Angehörigen.

Namens derselben:

Jakob Dehè u. Frau Marie geb. Stendebach

Lothar Dehè

Hannelotte Dehè

Rudolf Dehè.

Limburg Parkstraße 26, Ems, Koblenz, Köln, Gießen, Chemnitz, Hamburg, München, Berlin, Havelberg, den 18. April 1918.

Die Beerdigung findet am **Freitag, den 19. April 1918, nachmittags 3 Uhr** von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes aus statt, **Samstag, den 20. April** das feierliche Traueramt morgens 8 Uhr im Dom.

Von Beileidsbesuchen bittet man gefl. absehen zu wollen.

7/90

Nachruf.

Am 5. April fiel in den schweren Kämpfen

Herr Vermessungsassistent

Max Kornder

Offizierstellvertreter in einem Reserve-Infanterie-Regiment,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Mit grosser Begeisterung ist er in den Kampf für das Vaterland gezogen und ist dieser Gesinnung treu geblieben.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen tüchtigen, gewissenhaften Hilfsarbeiter, einen lieben Freund und Kollegen. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

LIMBURG, den 17. April 1918.

6/90

Namens der Beamten der Königlichen
Kommission I und II für die Güterkonsolidation:

Schiffler, Regierungsrat.

Handwerker
Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hülfe
in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technischen Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe

Limburg a. d. Lahn
im Schlosse Fernruf 302

Waidfräulein

gesucht. 2/89
Zu erf. in der Exp.

Tüchtiges

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht.
Zu erf. in der Exp.
b. Bl. 4/89

Saubere

Person

von 7 bis 11 Uhr vorm. und
1 bis 4 Uhr nachm. gesucht.
Zu erf. in der Exp.

Herrschafft. Einfamilienhaus

8—10 Zimmer, per 1. Juli
zu kaufen oder zu mieten
gesucht.

Gest. anst. Angebote u. X.
12/89 a. d. Gest. d. Bl.
erbeten.

Kautschuk-Stempel

Emallieschilder.

Gedenkmünzen

liefert in kürzester Frist

G. u. P. Labonté

Zigarrengeschäft & Agenturen

— Telefon Nr. 167. —

Stellen-Angebote
Stellen-Gesuche

Inseriert man mit
gutem Erfolge in dem

Limburger
Anzeiger.

„Seine Majestät der Kaiser hat den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte sich das Vaterland mit ihm vereinigen, um alle heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen bei ihrer Rückkehr mit deutschem Heimatdank und Gruß willkommen zu heißen.“

Dieser Aufforderung unseres Hauptvorstandes kommen wir gerne nach und bitten unsere Mitglieder, sowie alle, die in der Lage sind, etwas zu geben, die Spenden vor dem 20. April bei unseren Mitgliedern:

Frau Bürgermeister Kauter, Diezerstraße,
Carl Korkhaus, Frankfurterstraße,
Dr. Wolff, Dr. Wolffstraße 31,

abzugeben.

Der Vorstand des Zweigvereins
Vaterl. Frauen-Vereine.

2/83

Im übrigen wird auf die bezgl. Lokalanotiz in Nr. 80 dieses Blattes verwiesen.